

Landratsamt Regen

Wohngeldbehörde

Landratsamt Regen
Wohngeldbehörde
Postfach 12 20
94202 Regen

Sachbearbeiter/-innen

Telefon: **Frau Zacherl**
09921 601-129
Telefon: **Frau Grotz**
09921 601-268
Telefon: **Frau Kauschinger**
09921 601-154
Telefon: **Frau König**
09921 601-164
Telefon: **Herr Altmann**
09921 601-130
E-Mail: **wohngeld@lra.landkreis-regen.de**
FAX: **09921 97002-129 oder -268**



Bildung und Teilhabe - gemeinschaftliche Mittagsverpflegung

Bestätigung der Schule / Kindertagesstätte / Kindertagespflege

(vom Antragsteller/Antragstellerin auszufüllen)

Hinweise auf der Rückseite beachten!

Wohngeldnummer	
Name, Vorname (der Antragstellerin/des Antragstellers)	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ und Wohnort	

Angaben zum Schüler/zur Schülerin/zum Kind:

_____	_____	_____
(Name)	(Vorname)	(Geburtsdatum)

(vom Leistungsanbieter auszufüllen)

Angaben zum Mittagessen:

Der Schüler/die Schülerin/das Kind ist an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung angemeldet und nimmt in der Regel an _____ Tagen die Woche daran teil.

Preis des Mittagessens _____ Euro mtl./täglich ☐ pauschal ☐ Abrechnung mit anl. Liste

Name und Anschrift

des Anbieters (ggfs. Stempel)

Die Leistung soll überwiesen werden an (Leistungsanbieter):

Name

IBAN

BIC

Name der Bank

Hinweis: Voraussetzung ist, dass das Mittagessen in der Verantwortung der Einrichtung (wenn die Mittagsverpflegung von der Schule/Kindertagesstätte/Kindertagespflege zumindest befürwortet wird und sie sich deshalb organisatorisch darauf eingerichtet hat) angeboten, gemeinschaftlich ausgegeben und eingenommen wird. Belegte Brötchen und kleinere Mahlzeiten, die z. B. an Kiosken auf dem Gelände der Einrichtung verkauft werden, gehören nicht dazu.



Anschrift
Poschetsrieder Straße 16
D-94209 Regen
Tel. 09921 / 601-0
Fax 09921 / 601-100

Bankverbindung
Sparkasse Regen-Viechtach
IBAN: DE15 7415 1450 0000 0020 30
BIC: BYLADEM1REG

Internet
www.landkreis-regen.de
poststelle@lra.landkreis-regen.de

ÖPNV
Informationen zur
Erreichbarkeit per Bus und Bahn
finden Sie unter
www.arberland-verkehr.de



Ansprechpartner/in für Rückfragen ist:	Telefondurchwahl:
Ort, Datum	Stempel des Leistungsanbieters
	Unterschrift

Hinweise

Mittagsverpflegung

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erhalten neben der Zahlung des monatlichen Wohngeldes und Kinderzuschlags Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Hierzu zählt auch die **gemeinschaftliche Mittagsverpflegung** in Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Wer bekommt diese Leistung?

- **Schülerinnen und Schüler**, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, wenn sie **jünger als 25 Jahre** sind. Berufsschüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Leistung ausgeschlossen.
- Kinder, die eine **Kindertageseinrichtung** besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird.

Welche Leistung wird erbracht?

Erbracht werden die Kosten für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung. Verpflegung, die am Kiosk gekauft werden kann (z. B. belegte Brötchen), wird nicht bezuschusst.

Wie funktioniert das?

Die Mittagsverpflegung müssen Sie für jedes Kind gesondert beim Landratsamt Regen bzw. Jobcenter Arberland Regen (die Kontaktinformationen finden Sie unten aufgeführt) beantragen. Er wird nur erbracht, wenn die Schule oder Kindertageseinrichtung ein gemeinschaftliches Mittagessen anbietet und Ihr Kind daran teilnimmt. Mit der Antragstellung ist die **Bestätigung** zur Mittagsverpflegung oder ein anderer geeigneter Nachweis vorzulegen. Der Nachweis muss den Namen des Kindes, den Namen der Schule bzw. Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege mit Bankverbindung, die Anzahl der Essen mit dem Preis und den Zeitraum enthalten, für den das Kind angemeldet ist.

Die Bewilligungsstelle wird die Leistungen für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung für Ihr Kind **zusagen** und mit dem Essensanbieter die Abrechnung der Kosten vornehmen.

Auskünfte für Bezieher von Kindergeldzuschlag und Wohngeld:

Landratsamt Regen, Wohngeldbehörde, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen

Sachbearbeiterin für die Buchstaben A-C :	Frau Zacherl	Tel: 09921 601-129	Fax: 09921 97002-129	E-Mail: jaltmann@lra.landkreis-regen.de
Sachbearbeiterin für die Buchstaben D-H :	Frau Grotz	Tel: 09921 601-268	Fax: 09921 97002-268	E-Mail: agrotz@lra.landkreis-regen.de
Sachbearbeiterin für die Buchstaben I-L :	Frau Kauschinger	Tel: 09921 601-154	Fax: 09921 97002-129	E-Mail: mkauschinger@lra.landkreis-regen.de
Sachbearbeiterin für die Buchstaben M-R :	Frau König	Tel: 09921 601-164	Fax: 09921 97002-129	E-Mail: akoenig@lra.landkreis-regen.de
Sachbearbeiterin für die Buchstaben S-Z :	Herr Altmann	Tel: 09921 601-130	Fax: 09921 97002-129	E-Mail: jaltmann@lra.landkreis-regen.de

Auskünfte für Bezieher von Arbeitslosengeld II (Grundsicherung für Arbeitssuchende):

Jobcenter Arberland	Industriestraße 2, 94209 Regen	Tel: 09921 94 99 6-35
---------------------	--------------------------------	-----------------------